

GZ.: IVVe2/2208-2025

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 25. November 2025, mit der der „Landes-Jugendredewettbewerb 2026“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Der „Landes-Jugendredewettbewerb 2026“ vom 8. bis 9. April 2026 an der Universität Graz im Institut für Germanistik wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt